



6. Fachsymposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz

Übergangsmanagement im Bereich des islamistischen Extremismus – Chancen, Risiken, Perspektiven

Sicherheitsthemen im Kontext von Terrorismus

Band 6



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law



6. Fachsymposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz

Übergangsmanagement im Bereich des islamistischen
Extremismus – Chancen, Risiken, Perspektiven

Fachtagung

des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule
für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin und der Senatsverwaltung
für Inneres und Sport Berlin

am 19. Dezember 2022

Herausgegeben von

Prof. Dr. Sabrina Schönrock
Dekanin des Fachbereichs Polizei
und Sicherheitsmanagement

und

Sarah Geißler
Dekanatsreferentin des Fachbereichs Polizei
und Sicherheitsmanagement

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-07515-3 E-ISBN 978-3-415-07516-0

E-Book-Umsetzung: Claudia Wild, Konstanz
© 2023 Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Sebastian Pawlowicz
Fotos: © Lukas Schramm
Künstler: © Mike Klar, Berlin

Satz: Claudia Wild, Konstanz

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort der Herausgeberinnen

Liebe Leser*innen, liebe Kolleg*innen,

das Fachsymposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz fand zum sechsten Mal in Folge statt und gedenkt der Amoktat, bei der am 19. Dezember 2016 zwölf Menschen durch den Terroristen Anis Amri ihr Leben ließen. Sechs Jahre später, am 19. Dezember 2022, setzten die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin¹ das Thema „Übergangsmanagement im Bereich des islamistischen Extremismus – Chancen, Risiken, Perspektiven“ in den Fokus.

Über 250 Teilnehmende verfolgten die Onlinetagung, die für Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen aus Politik, Wissenschaft, Polizei und Zivilgesellschaft ausgerichtet wird. Im Vordergrund dieses interdisziplinären Symposiums zu jährlich wechselnden Themen im Kontext von Terrorismus stand die Auseinandersetzung mit Aspekten der nachhaltigen Resozialisierung und Reintegration von Straftäter*innen im Phänomenbereich des „islamistischen Extremismus“.

Nach den Grußworten der Berliner Innensenatorin Iris Spranger und des Präsidenten der HWR Berlin Prof. Dr. Andreas Zaby folgten drei Impulsvorträge renommierter Personen aus Forschung, Politik und Praxis. Bei dem anschließenden Podiumsgespräch wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit den praktischen Erfahrungen der Sicherheitsakteure verknüpft. Über einen Live-Chat konnten Fragen der Teilnehmenden an die Expertenrunde gerichtet werden.

Dem 6. Fachsymposium gelang ein interdisziplinärer und internationaler Austausch über die vorhandenen sowie benötigten Deradikalisierungsmaßnahmen; dabei lieferte es bedeutsame Einblicke in die Herausforderungen eines fallbezogenen Übergangsmanagements.

Die gesamte Tagung wurde vom Illustrator und Live-Künstler Mike Klar begleitet. Sowohl sein digital entstandenes Kunstwerk als auch die wissenschaftlichen Poster der Forschenden und Absolvent*innen der HWR Berlin wurden im Anschluss an das Fachsymposium über eine Austauschplattform allen Tagungsteilnehmenden zur Verfügung gestellt und werden nun auch in diesem Tagungsband veröffentlicht.

1 Am 27. April 2023 wurde sie wieder in Senatsverwaltung für Inneres und Sport umbenannt.

Unser Dank gilt allen Referent*innen und Autor*innen sowie Mitwirkenden und Teilnehmenden, durch deren Engagement und Interesse sowohl das Symposium stattfinden konnte als auch der Tagungsband erscheinen kann.

Sabrina Schönrock und Sarah Geißler

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeberinnen	5
Grußwort	9
Grußwort und Appell zur Science Diplomacy – Beitrag der Hochschulen zu Frieden und Demokratie	13
Einleitung	18
I. Impulsreferate	23
Radikalisierung und Deradikalisierung – Rahmenbedingungen des Ausstiegsmanagements	25
From Prison to the Community: Key Findings for Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremist Offenders	33
Extremismusprävention im Justizvollzug. Pädagogische Betreuung ideologischer und radikalisierter Straftäter*innen	41
II. Poster-Session und Projektbeiträge	61
Die Notwendigkeit des Internets während des Gefängnisaufenthalts zur Resozialisierung, in Zeiten der Digitalisierung	63
Verfassungsrechtliche Bedenken der so genannten polizeilichen „Gefährdereinstufung“ im Lichte der islamistischen Torgefahr	70
Probleme der Entwicklung diskriminierungsfreier Künstlicher Intelligenz	76
Deepfakes: Täuschend echte Bild- und Videomanipulationen als (produktive) Herausforderung für die Arbeit der Straf- verfolgungsbehörden	83

III. Podiumsgespräch	91
Podiumsgespräch zum Thema: Zwischen Herausforderungen und Chancen – Wie kann ein gutes Übergangsmanagement aussehen? – Ein Beitrag von Sarah Geißler	93
IV. Abschluss	107
Ein Resümee	109
V. Ein kunstreicher Ausklang	111



Grußwort

der Senatorin für Inneres und Sport von Berlin, Frau Iris Spranger¹

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Zaby, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Ministerien der Länder sowie der Zivilgesellschaft, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Polizeien sowie des Verfassungsschutzes, sehr geehrte Damen und Herren, der schreckliche Terroranschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz liegt nun sechs Jahre zurück – es hat uns damals tief getroffen und die Trauer wirkt bis heute nach. 13 Menschen wurden grausam aus dem Leben gerissen, 70 weitere Personen zum Teil schwer verletzt. Einige von

ihnen werden ihr Leben lang körperlich beeinträchtigt bleiben. Der „goldene Riss“ zum Gedenken der Terroropfer am Breitscheidplatz steht symbolisch für unsere Betroffenheit – und ich bin immer sehr ergriffen, wenn ich vor Ort bin und die Bilder der Verstorbenen sehe und ihre Namen lese. Dabei muss ich immer an die Familien und Hinterbliebenen denken und mit Blick auf den Jahrestag dieses furchtbaren Anschlages sind meine Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, den freiwilligen Hilfsorganisationen und den Ersthelferinnen und Ersthelfern erinnern,

1 Gesprochenes Grußwort der Senatorin für Inneres und Sport von Berlin vom 19. Dezember 2022.

die ihren Dienst am Breitscheidplatz taten und Hilfe leisteten.

Meine Damen und Herren, der Anschlag führte uns vor Augen, dass Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland im besonderen Fokus des Extremismus steht – gleich welcher Ausprägung! Nach wie vor müssen wir hier eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdungslage feststellen. In diesen Zeiten erleben wir immer wieder, dass unsere freiheitliche, liberale und demokratische Gesellschaftsordnung unter Druck steht und auch bedroht wird. Wir müssen uns der aktuellen Gefahren und Entwicklungen bewusst sein. Im Hinblick auf die Gefahren des islamistischen Extremismus gibt es Herausforderungen, denen wir uns stellen und die wir koordiniert angehen.

In Berlin haben wir aus dem schrecklichen Ereignis bereits unsere Lehren gezogen: Auf der Grundlage einer kritischen und ehrlichen Analyse wurden Maßnahmen erarbeitet, mit denen wir die Sicherheitsbehörden in Berlin fortlaufend verbessern – insbesondere in den Bereichen Ausstattung, Ausrüstung und Ausbildung der Einsatzkräfte. Dies war und ist richtig – und ist auch notwendig. Allerdings wissen wir auch, dass wir noch viel Weg vor uns haben und wir weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Stadt noch sicherer zu machen und unsere Einsatzkräfte weiter zu ertüchtigen. Dieser Punkt ist mir als Innensenatorin besonders wichtig: Bei der Sicherheit

der Bürgerinnen und Bürger darf und kann es keine Kompromisse geben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige interdisziplinäre Veranstaltung, die jährlich zusammen mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin veranstaltet wird, ist für das Erreichen dieser Ziele ein wichtiger Baustein. Das Symposium bietet seit Jahren ein etabliertes und geschätztes Forum, um verschiedene Themen im Kontext der Sicherheit Berlins aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Und es ermöglicht einen fachlichen Austausch zu den verschiedenen Aspekten der sich wandelnden Bedrohungslagen und Herausforderungen.

Mein Dank gilt der HWR Berlin und insbesondere dem Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement. Ich möchte mich auch bei Frau Professor Dr. Schönrock für die erfolgreiche Kooperation bedanken, die schon seit fünf Jahren gepflegt wird. In den vergangenen Jahren standen zunächst Themen im Vordergrund, welche sich unmittelbar mit den Opfern von Terroranschlägen, dem Schutz von öffentlichen Räumen, der Sicherheit von Veranstaltungen im Besonderen und Übungen zur Terrorabwehr befassten. Im letzten Jahr beschäftigten wir uns intensiv mit Antisemitismus. Heute wollen wir den Blick auf den Bereich von Deradikalisierung lenken, genauer auf das Themenfeld „Übergangsmanagement“. Es geht dabei um ein Bündel von Maßnahmen, die die Minimierung von Sicherheits-

risiken und die Kontinuität der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit sicherstellen. Denn der Übergang von einer Haftsituation in die Freiheit ist ein kritischer Punkt, bei dem sowohl die Behörden als auch die betroffenen Personen herausgefordert werden. Es handelt sich um ein Querschnittsthema, bei dem verschiedene Akteure und insbesondere Behörden in enger Abstimmung zueinander stehen müssen.

Die Zahl der Verurteilungen von islamistischen Straftäterinnen und Straftätern ist sowohl in Deutschland als auch in Europa seit einigen Jahren auf einem hohen Niveau. Oftmals liegt zu Recht ein öffentliches Interesse auf den Fragen, welche Gefahren hinsichtlich von Radikalisierungsdynamiken in Haft bestehen – und auch welche Chancen in Bezug auf Deradikalisierungsmaßnahmen existieren. Es ist, und davor wird seit längerem gewarnt, in näherer Zukunft mit einer wachsenden Zahl islamistischer Straftäterinnen und Straftäter zu rechnen, die wieder in Freiheit gelangen. Bei jeder dieser Entlassungen kommt es darauf an, den Einzelfall genau zu betrachten und entsprechende Maßnahmen abzustimmen. Dies betrifft, wie jüngst aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage hervorgeht, in ganz Deutschland pro Jahr eine niedrige zweistellige Zahl an Personen im Phänomenbereich des islamistisch motivierten Terrorismus.

Wir müssen uns also fragen: Wie gehen wir damit um? Was muss ge-

tan werden? Wenn wir also von einer „abstrakt hohen Gefährdungslage“ ausgehen, ist gerade der Bereich des Übergangsmangements hochrelevant. Erinnern wir uns an dieser Stelle nur an die beiden islamistischen Attentäter, die im Herbst 2020 in Wien und Dresden tödliche Anschläge verübten. Beide waren zuvor aus dem Gefängnis entlassen worden, was Fragen zum Umgang mit diesen Personen aufwarf. In Österreich hat dieser Vorfall nicht nur zu einer politisch-gesellschaftlichen Debatte, sondern auch zu einer ganzen Reihe von strukturellen Veränderungen geführt. Vor diesem Hintergrund soll es heute explizit um das Übergangsmangement gehen, bei der sich Zuständigkeiten überschneiden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage für einen erfolgreichen Umgang mit den Herausforderungen bilden muss. Hierbei wollen wir uns an folgenden Leitfragen orientieren:

Wie kann ein koordinierter Übergang von Haft in Freiheit bei diesen Personen gewährleistet werden? Wie können Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ihre Zusammenarbeit insbesondere bei der Informationsweitergabe mit der Justiz sowie weiteren Akteuren verbessern? Welche Perspektive haben zivilgesellschaftliche Träger, die mit den Personen arbeiten?

Es freut mich, dass es auch in diesem Jahr gelungen ist, renommierte Expertinnen und Experten für den

heutigen Erfahrungsaustausch zu gewinnen. So werden uns drei fachliche Inputbeiträge eine internationale, eine wissenschaftliche und eine praktische Perspektive vermitteln. Die anschließende Podiumsdiskussion wird mit vier ausgewiesenen Experten Herausforderungen, Chancen und Risiken des Übergangsmanagements beleuchten. Hierbei soll es vor allem auch darum gehen, die vielen involvierten Akteure mit ihren teils divergierenden und konkurrierenden Interessen sowie Zuständigkeiten zu

Wort kommen zu lassen. Wir haben uns viele Gedanken gemacht, wie wir diesen Austausch erfolgreich gestalten können. In diesem Sinne wünsche ich allen ein spannendes Symposium und vor allem – eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit!

Iris Spranger (SPD)

war seit dem 21. Dezember 2021 Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport und ist seit dem 27. April 2023 Senatorin für Inneres und Sport in Berlin.